

AF/0027/20 **Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Klimagutachten**

Frage:

1. In welchem Stadium befinden sich die Planungen zur Erstellung eines Klimaschutzgutachtens für die Stadt Bad Hersfeld?

Antwort auf Frage 1:

Für Kommunen, die bereits ein Klimaschutzkonzept erstellt haben, werden Folgegutachten über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative, nach Abschnitt 4.1.9 als darin bezeichnete Vorreiterkonzepte zur Klimaneutralität in Höhe von 50 % gefördert. Der Förderbaustein gilt seit dem 1. August 2022 und umfasst vorgegebene Mindestinhalte. Diese sind in 9 Arbeitsfelder gegliedert:

- Arbeitspaket 1 - Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz
- Arbeitspaket 2 – Potenzialanalyse und Szenarien
- Arbeitspaket 3 – Handlungsstrategie/Handlungsfelder
- Arbeitspaket 4 – Akteursbeteiligung
- Arbeitspaket 5 - Maßnahmenkatalog
- Arbeitspaket 6 - Klimaneutrale Kommunalverwaltung bis 2035
- Arbeitspaket 7 - Verstetigungsstrategie
- Arbeitspaket 8 - Controlling-Konzept
- Arbeitspaket 9 - Kommunikationsstrategie

Im Vorreiterkonzept werden die CO₂-Reduzierungsmöglichkeiten in allen Sektoren

- Private Haushalte,
- Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (darin u.a. auch enthalten die öffentliche Verwaltung und Landwirtschaft)
- Industrie und
- Verkehr

berücksichtigt.

Von der Verwaltung wurden im Jahr 2022 drei Bausteine für das Vorreiterkonzept vorbereitet:

- a) Die Einführung und Nutzung der CO₂-Bilanzierungssoftware ECOSpeed Region und mit der die CO₂-Bilanz für das Basisjahr 2020 (bis rückwirkend zum Jahr 1990) erstellt wurden und ergänzend dazu die lokalen Rahmenbedingungen für die realistische Entwicklung von Maßnahmen Szenarien zur Klimaneutralität vorbereitet.
- b) Der Masterplan Mobilität & Verkehr wurde in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen Benz + Walter, Wiesbaden bearbeitet und damit der Sektor Verkehr maßgeblich für die Bewertung im Vorreiterkonzept vorbereitet.

AF/0027/20 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Klimagutachten

noch Antwort auf Frage 1:

- c) Die formalen Vergabebedingungen und die inhaltliche Leistungsbeschreibung mit dem Fokus auf für die Verwaltung anwendbare Ergebnisse vorbereitet. Die Ergebnisse der Bilanzierung, der Zusammenstellung der lokalen Rahmenbedingungen bedeuten,
- dass die Schnittstellen für die externe Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro reduziert werden, und
 - die Verwaltung für die Zusammenarbeit vorbereitet ist und die Datenlage nicht erst nach Arbeitsaufnahme zusammengetragen werden muss
 - die Kosten für die externen Beratungsleistungen dadurch hoffentlich unterhalb des Haushaltsbudgets von 100.000 Euro (einschl. 50 % Förderung) bleiben.

Unabhängig von den Ergebnissen des Vorreiterkonzeptes setzt die Verwaltung folgende Vorhaben fort, wie u.a.

- Weiterer Einsatz von smarten Thermostatventilen in den kommunalen Liegenschaften
- Fortsetzung des Ausbaus von PV-Anlagen auf Dächern von kommunalen Liegenschaften
- Ausschreibung und Vergabe einer Vorstudie Wärmeversorgungskonzept Wehneberg
- Förderantrag für die Personalstelle mit Vorhabensbeschreibung für die Planung und Umsetzung der klimaneutralen Wärmeversorgung Kernstadt, auf Grundlage des vorhandenen Quartierskonzeptes aus dem Jahr 2018.

Frage:

2. Ist eine Ausschreibung eines o. g. Gutachtens erfolgt und gibt es hier bereits Rückmeldungen an die Verwaltung?

Antwort auf Frage 2:

Die Ausschreibung für die Erstellung eines Vorreiterkonzeptes zur Klimaneutralität 2035 für die Kreisstadt Bad Hersfeld wurde am Montag, den 20. März 2023 von der Vergabestelle des Landkreises Hersfeld- Rotenburg veröffentlicht.

Zum Submissionstermin, Donnerstag, der 6. April 2023, sind drei Angebote eingegangen. Die Angebote sind noch nicht final bewertet, liegen aber preislich in dem zur Verfügung stehenden Haushaltsbudget (einschließlich Förderung).

AF/0027/20 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Klimagutachten

Frage:

3. Wie ist die weitere Zeitplanung?

Antwort auf Frage 3:

Nach Angebotseingang wird im April 2023 ein Förderantrag gestellt. Die Bewilligung der Fördermittel ist abzuwarten. Eine vorzeitige Beauftragung und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn sind ausgeschlossen. Bei einem Bewilligungszeitraum von bis zu 6 Monaten ist mit einem Start voraus. im November/Dezember 2023 zu rechnen. Die Vergabebedingungen waren formal darauf ausgerichtet. Der Zeitplan wurde den Bietern darin transparent vermittelt.

Wie unter Frage 1 beantwortet werden die für 2023 vorgesehen kommunalen Vorhaben auch unabhängig von der Bearbeitung eines Vorreiterkonzeptes fortgeführt.

Der Bearbeitungszeitraum beträgt 12 Monate und wird voraus. bis Oktober/November 2024 abgeschlossen sein.

Frage:

4. Welche Akteursbeteiligung ist geplant?

Antwort auf Frage 4:

Die ambitionierte Zielsetzung Klimaneutralität bis 2035 erfordert eine breite Akzeptanz bei allen betroffenen Zielgruppen. Bestandteil des Vorreiterkonzepts ist deshalb der Aufbau und die Pflege der Kommunikation mit einer großen Anzahl von Akteuren.

Aufgabe der Akteursbeteiligung ist es,

- die Grundlagen, Methodik, Arbeitspläne für ein interdisziplinär arbeitendes Klimaschutznetzwerk zu schaffen
- die identifizierten bzw. betroffenen Verwaltungseinheiten, Investoren, Energieversorger, Bürger:innen, weitere Interessenverbände und kommunalpolitische Entscheidungsträger in die Maßnahmenentwicklung einzubinden
- rechtzeitig die Verantwortungsbereiche für eine zukünftig erfolgreiche Umsetzung des Maßnahmenkatalogs zu adressieren.

Workshop-Themen bilden u.a. die Themenbereiche

- Decarbonisierung der Wärmeversorgung,
- Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung
- sowie Fragestellungen zum beschleunigten Einsatz erneuerbarer Energieträger und deren Speicherung.

AF/0027/20 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Klimagutachten

noch Antwort auf Frage 4:

Geplant sind 3 Workshops mit breiter Akteursbeteiligung. Darüber hinaus werden zur weiteren Vertiefung spezifischer Fragestellungen bis zu 20 Arbeitsgesprächen z.B. mit den Leitungsebenen der Fachbereiche der kommunalen Verwaltung, der Stadtwerke, der Eigenbetriebe, Vertretern von Wirtschaftsförderungsgesellschaften, einzeln Unternehmen u.a. organisiert.

Bad Hersfeld, 17. April 2023

gez.

Michael Mai, Dipl.-Ing.

Stabsstelle Klimaschutz